

Informationspflicht zur Datenschutzgrundverordnung

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Datenschutzgrundverordnung sind wir, der Sportverein Hart, verpflichtet, alle Mitglieder des Sportvereins zu informieren, zu welchem Zweck die erfassten Mitgliederdaten verwendet werden und auf das Recht hinzuweisen, die Verwendung der erfassten Daten jederzeit zu widerrufen.

Ihre Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) werden vom Ausschuss des SV Hart zum Zweck der Vereinsmitgliedschafts-Datenbank und zur Information über Leistungsangebote des SV Hart mit aller Sorgfalt gespeichert und verarbeitet.

Es besteht keine Absicht Ihre Daten an einen Drittempfänger, ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Die Daten werden zur Führung der Mitgliederdatenbank gespeichert und erst nach eventueller Beendigung einer Mitgliedschaft gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich beim Obmann / bei der Obfrau zu widerrufen (Kontaktdaten auf der SV-Homepage ersichtlich: www.sv-hart.at).

Sie haben das Recht, die Veröffentlichung von Fotos, die bei Veranstaltungen des SV-Hart aufgenommen wurden, zu untersagen. Wir bitten dafür, den Obmann / die Obfrau schriftlich zu verständigen (Kontaktdaten auf der SV-Homepage ersichtlich: www.sv-hart.at).

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Archivierung und Veröffentlichung von Ergebnissen bei Wettbewerben

Teilnehmer an Wettbewerben nehmen zur Kenntnis nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnete Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich (Homepage, Ergebnislisten, Printmedien) zugänglich gemacht werden.

Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich bei der Anmeldung zu Wettbewerben zur Kenntnis genommen.